



Haftungsbeschränkung

1. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich den Weisungen der Ausbilder im Rahmen des Kurses nachzukommen und die Standards der Ausbildungsorganisation ProTec / CMAS einzuhalten.
2. Dem Kursteilnehmer sind die Gefahren und möglichen Unfallrisiken die eine Ausübung des Tauchens mit Tauchgeräten mit sich bringen kann, bekannt. Nachfolgend werden die wichtigsten aufgezählt:

Dekompressionskrankheit Typ I und Typ II, Sauerstoffvergiftung, Barotraumen, CO₂-Vergiftung, Tiefenrausch und weitere.
3. Dem Kursteilnehmer ist bekannt, dass die vorgenannten Gefahren und Unfälle zu körperlichen Beeinträchtigungen in Form von Behinderungen oder dem Tod führen können.
4. Der Kursteilnehmer fühlt sich körperlich (physisch) und geistig (psychisch) in der Lage am Tauchkurs teilzunehmen.
5. Der Kursteilnehmer versichert, dass er keinerlei anderen Substanzen / Medikamente verabreicht bekommt bzw. zu sich nimmt, als die hier nachfolgend aufgeführten: Er versichert weiterhin, dass die hier aufgeführten Substanzen / Medikamente nicht zu einer Verminderung der Tauchtauglichkeit führen.
6. Eine aktuelle Tauchärztliche Untersuchung liegt vor. (Kopie zu den Unterlagen)
7. Der Kursteilnehmer versichert, dass er über ausreichende Krankenversicherung und Unfallversicherung verfügt, mit der im Falle eines Unfalls die notwendigen medizinischen Maßnahmen, die Transportleistungen, die weitergehende Pflege, Krankengeld und eventuelle Rentenzahlungen absichert sind.
8. Der Kursteilnehmer ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Ausbilder haftet nicht für Schäden die durch Verlust oder Beschädigung entstehen.
9. Der Kursteilnehmer haftet für die ihm zur Kursdurchführung übergebene Ausrüstung bei Verlust und/oder Beschädigung.
10. Der Kursteilnehmer erkennt an, dass Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Seiten ist.

Kursteilnehmer / Taucher